

Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit

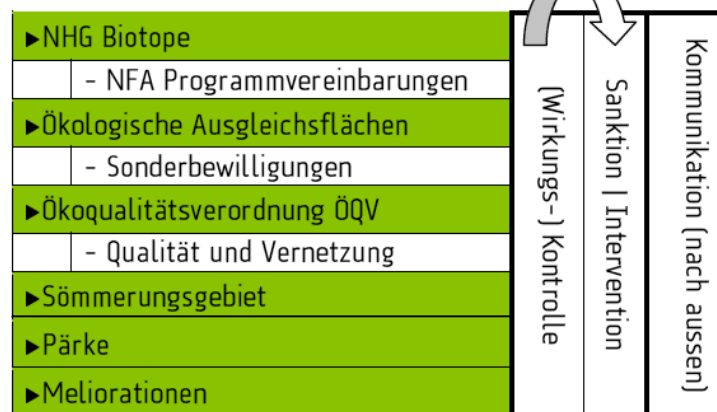
der kantonalen Fachstellen Natur und Landwirtschaft

2. Dezember 2010

Spa/2010-09-30/173



Bestehende Schnittstellen: Überblick





Bestehende Schnittstellen: Abgrenzung NHG und LWG

Art. 41 DZV: Abgrenzung zum Natur- und Heimatschutzgesetz
Art. 19 NHV: Verhältnis zu den ökologischen Leistungen in der
Landwirtschaft

⇒ Fläche mit NHG- und DZV-Auflagen: **keine Doppelzahlung
für dieselbe Leistung**



Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen Natur und Landwirtschaft
Patricia Steinmann, Bundesamt für Landwirtschaft BLW

3

Bilder: Agridea



Bestehende Schnittstellen: Bewilligungspflicht gemäss DZV

Bewilligungen durch die kantonale Fachstelle für Naturschutz:

- Art. 40: Bekämpfung von Problempflanzen
- Art. 44: Verkürzte Mindestdauer von öAF bei Neuanlage an geeigneterem Standort
- Art. 45, Abs. 2bis: Vorverlegung Schnittzeitpunkt auf der Alpensüdseite
- Art. 45, Abs. 3bis; Art. 46, Abs. 2bis und Art. 47, Abs. 3: Abweichende Nutzungsvorschriften für Flächen mit NHG- oder ÖQV-Vertrag
- Art. 50, Abs. 3bis: Verlängerung der Buntbrache
- Art. 50, Abs. 5: Spontanbegrünung bei Buntbrachen
- Art. 51, Abs. 3: Spontanbegrünung oder Ansaat einer Spezialmischung bei Rotationsbrachen
- Art. 52a, Abs. 5: Umwandlung von Buntbrachen in Saum auf Ackerfläche

Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen Natur und Landwirtschaft
Patricia Steinmann, Bundesamt für Landwirtschaft BLW

4



Bestehende Schnittstellen: Bewilligungspflicht gemäss ÖQV

Bewilligungen durch die kantonale Fachstelle für Naturschutz:

- Anh. 1, Ziff. 1.3: Gülle auf wenig intensiv genutzte Wiesen
- Anh. 1, Ziff. 4: Zurechnungsflächen zum Obstgarten



Erwünschte Zusammenarbeit im Bereich der ÖQV

Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen bei

- der Erarbeitung der kantonalen Anforderungen zu Qualität und Vernetzung (Artikel 3 und 4 der ÖQV)
- der Genehmigung von Vernetzungsprojekten (Artikel 4 der ÖQV)
- Kontrollen (Artikel 9 und 12 der ÖQV)



Nicht vorgeschrieben, aber fachlich sinnvoll.

Wird in vielen Kantonen so gelebt.



„Neu“: Inventarflächen erfüllen die ÖQV-Qualität

Art. 3, Abs. 3 ÖQV (in Kraft seit 01.01.10):

- Qualitätsbeiträge für Biotopflächen von nationaler Bedeutung auf der LN (sofern Schutz sichergestellt ist und entsprechende Anforderungen erfüllt sind).
- Hintergrund: obwohl sehr wertvoll, erfüllten Flachmoore und Trockenrasen teilweise die ÖQV-Zeigerliste nicht.

Nicht ganz neu: die meisten Inventarflächen erfüllen die Zeigerlisten, wurden schon bisher mit ÖQV-Beiträgen gefördert.

Auswirkung: solange eine Fläche im Inventar ist, gilt die Floraqualität als gegeben

⇒ **keine Kontrolle mit ÖQV-Zeigerliste nötig**



Beiträge des Bundes

NHG Flächen

→ **Der Basisunterhalt** der NHG Flächen auf der LN wird über DZV/ÖQV finanziert

→ Flächen auf der LN, welche keinen Anspruch auf Direktzahlungen haben, Objekte ausserhalb der LN sowie „Spezielle Fördermassnahmen“ für Arten und „Aufwertungsmassnahmen“ für ein Objekt werden über das NHG finanziert.

→ Ein Katalog (nicht abschliessende Liste) der spezifischen Massnahmen wird in Kürze abgeschlossen.



Beiträge des Bundes

Beispiel: Tww-Objekte

Abb. 93 > Beiträge, die für verschiedene Flächenkategorien gewährt werden

Je nach Flächenkategorie werden verschiedene Beiträge gewährt. Bei Flächen, die zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gehören und von DZV-berechtigten Nutzern bewirtschaftet werden, ergänzen sich landwirtschaftliche und NHG-Beiträge (Beiträge, die fallweise in Frage kommen, sind in hellgrauer Schrift dargestellt).

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)		Nicht landwirtschaftliche Nutzfläche		
Dauergrünfläche	Nicht DZV-berechtigte Bewirtschafter (Art. 2 DZV)	Sommerungsgebiet (ausser Heuwiesen im Sommerungsgebiet)	Weitere Flächen, die nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gehören	Überjährige Nutzung (Beiträge in den Jahren ohne Nutzung)³
Allenfalls NHG				Allenfalls NHG
Allenfalls Hangbeiträge (Art. 35 und 36 DZV)		NHG		Allenfalls ÖQV Vernetzung
Allenfalls ÖQV Vernetzung				ÖQV Qualität
ÖQV Qualität				Ökobeiträge
Ökobeiträge				2/3 der Flächenbeiträge (Art. 4 Abs. 5 DZV und Art. 19 Abs. 5 bis 6 LBV)
Flächenbeiträge				

Quelle: BLW und BAFU; ³Vereinbarung gemäss DZV Art. 45 3^o

Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit

**Ausblick: Agrarpolitik 2014/2017
Biodiversitätsbeiträge**

2. Dezember 2010

Spa/2010-09-30/173



Konkretisierung Biodiversitätsbeiträge



- Verstärkte Fokussierung auf die Qualität
 - Anreize für qualitativ wertvolle Flächen erhöhen
 - Zusätzliche beitragsberechtigte Elemente
- Massnahmen zur Vereinfachung des Vollzugs
 - Harmonisierung NHG und LwG: Objekte von nationaler Bedeutung
 - Standardmassnahmen für häufig vorkommende Ziel- und Leitarten auf Basis von regionaler Qualitätsziele



Konkretisierung Biodiversität: Stufe ÖLN



➤ Terminologie

Heute	Neu
Ökologischer Ausgleich ÖA	Biodiversitätsförderung BF
Ökologische Ausgleichsfläche ÖAF	Biodiversitätsförderfläche BFF
Beiträge für den ÖA	Biodiversitätsbeiträge

- Mindestanteil BFF: 7% bis Qualitätsziele erreicht sind
- Die standortgerechte Bewirtschaftung der inventarisierten Flächen (nach NHG) inkl. Pufferstreifen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen (LN und SöG) ist Bestandteil des ÖLN und der SöBV



Konkretisierung Biodiversitätsbeiträge



Abstufung der Qualität

bis zu 3 Stufen mit unterschiedlich hohen Beiträgen: z. B.

- heutige Anforderungen gemäss DZV
- heutige Anforderungen gemäss ÖQV
- Anforderungen ÖQV+ (noch zu definieren)

Biodiversitätsbeiträge für Elemente ausserhalb der LN:

- Kleinstrukturen,...

Biodiversitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet

- Wertvolle Grünflächen im Sömmerungsgebiet

Bund übernimmt 100% der Beiträge



Konkretisierung

Biodiversitätsbeiträge: neue Elemente



Pufferstreifen zu Inventar- und Naturschutzflächen

- Grün- oder Streuefläche, keine Düngung und PSM, Schnittzeitpunkt frei

Uferbereich von Fließgewässern

- Mosaik von Wiesen, Hochstauden, Ried-, Streu- und Saumpflanzen, Röhricht, Schilf, Sträucher

Wertvolle Grünflächen im Sömmerungsgebiet

Kleinstrukturen

- Tümpel, Steinhäufen, etc.

Wildtierfreundlicher Ackerbau

- Extenso-Getreide und -Ölsaaten mit Patches oder Streifen



Konkretisierung

Biodiversitätsbeiträge: Vernetzung



Verstärkter Fokus auf speziell zu fördernde Arten

Definition von Standardmassnahmen für häufig vorkommende Ziel- und Leitarten (Vollzugshilfe der Anforderungen gemäss Anhang 2 ÖQV).

Finanzhilfe Bund: 80% der anrechenbaren Beiträge

Biodiversitätsbeiträge: Aufwertungsmassnahmen

Aufwertungen auf BFF in Vernetzungs- oder Landschaftsqualitätsprojekten

- Beispiele: Neuanlage von Hecken und Kleinstrukturen, Entbuschung)

Förderung mit Pauschalbeiträgen: 100% Bund



Konkretisierung Biodiversitätsbeiträge: Vollzug



Landwirt hat eine Ansprechperson

- Koordination
- Vermeidung von Doppelzahlungen für gleiche Leistung

NHG-Flächen und Pufferstreifen entlang von inventarisierten Flächen:

- Vertragsabschluss und Wirkungskontrollen:
Naturschutzfachstelle
- Einhaltung der Bewirtschaftungsanforderungen:
ÖLN-Kontrollen



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Collaboration Confédération - Cantons

Des objectifs communs pour l'agriculture:



Habitats



Espèces

Nicola Indermühle, Office fédéral de l'environnement OFEV
Workshop Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen Natur und Landwirtschaft, Zürich 2.12.2010

Collaboration Confédération - Cantons

Des instruments communs :

- Objectifs environnementaux pour l'agriculture (OFAG & OFEV 2008)

- Biotopes d'importance nationale/régionale/locale

- Espèces: Programmes de conservation et Plans d'actions



Nicola Indermühle, Office fédéral de l'environnement OFEV
Workshop Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen Natur und Landwirtschaft, Zürich 2.12.2010

Collaboration Confédération - Cantons

Un cadre donné par la Stratégie Biodiversité CH

- Régionalisation des objectifs (espèces et habitats)
- Mise en œuvre coordonnée entre agriculture et nature
- Evaluation de l'atteinte des objectifs
 - Suivi de la mise en œuvre
 - Suivi biologique
- Accompagnement de la mise en œuvre (conseil)
 - Vulgarisation agricole
 - Support technique de la part des cantons ou de la confédération

Nicola Indermühle, Office fédéral de l'environnement OFEV
Workshop Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen Natur und Landwirtschaft, Zürich 2.12.2010

Collaboration Confédération - Cantons

Cela nécessite

- Une bonne collaboration entre la confédération et les cantons (evtl. communes) pour assurer la coordination des politiques
- La mise en place d'un système transsectoriel
- La mobilisation au bon endroit et au bon moment des compétences existantes des partenaires

Nicola Indermühle, Office fédéral de l'environnement OFEV
Workshop Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen Natur und Landwirtschaft, Zürich 2.12.2010

Merci pour votre attention

